

Mein Geschäftszeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax . April 2020

Investitionsplan Landesstraßen 2019 - 2023
Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrem Antrag nach Landestransparenzgesetz (LTranspG) vom 09. April 2020 zum Investitionsplan Landesstraßen 2019 – 2023 beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

Zum ersten Spiegelstrich:

Die Diskrepanz zwischen der in der in der Pressemitteilung genannten Investitionssumme von 560 Mio. Euro und der Summe der Maßnahmenkosten von 655,2 Mio. Euro ergibt sich unter Berücksichtigung der vor 2019 bereits erbrachten Leistungen bei den laufenden Projekten.

Zum zweiten Spiegelstrich:

Neubauvorhaben von Landesstraßen werden im Investitionsplan nicht dargestellt. Für diese wurde 2017/2018 eine Bewertung durchgeführt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/verkehr/aktuelles/landesstrassenneubauprojekte/> .

Die Entscheidung, Baumittel zur Umsetzung von Neubauprojekten in den Landesstraßenbauprogrammen bereitzustellen, ist dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber vorbehalten. Ein entsprechender Auszug aus dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 ist beigefügt.

Zum dritten Spiegelstrich:

Entsprechend der im Internet zur Verfügung gestellten Informationen (<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/verkehr/strassenbau/landesstrassen/>) werden dem Bereich Um- und Ausbau die Maßnahmen an Knotenpunkten, der Bau von Radwegen sowie sonstige Maßnahmen (z.B. Beseitigung Bahnübergänge) zugerechnet, dem Bereich Erhaltung die Maßnahmen an Fahrbahnen und Ingenieurbauwerken. Maßnahmen des Um- und Ausbaus können auch Erhaltungsanteile haben, da beispielsweise an einem Knotenpunkt beim Umbau die sanierungsbedürftige Fahrbahn anschließend erneuert ist. Genauso können Erhaltungsmaßnahmen Anteile des Um- und Ausbaus enthalten, wenn beispielsweise ein Radweg mitgebaut wird oder die Fahrbahnbreite verkehrsgerecht angepasst wird.

In der veröffentlichten Liste kann anhand des Kürzel in der ersten Spalte die Zuordnung abgelesen werden:

- F Fahrbahn
- K Bauwerk/Ingenieurbauwerk
- R Radweg
- K Knotenpunkt
- S Sonstiges

Zum vierten Spiegelstrich:

Bei den Radwegeprojekten sind sowohl die erstmalige Anlegung eines Radwegs als auch die Erneuerung von Radwegen enthalten. Da es sich bei den meisten Maßnahmen um die erstmalige Anlegung eines Radweges handelt sind Erneuerungsmaßnahmen durch den Klammerzusatz Erneuerung in der Maßnahmenbezeichnung gekennzeichnet.

Zum fünften Spiegelstrich:

Ausgangspunkt für die Aufstellung der Investitionspläne für die Landesstraßen sind die Ergebnisse der in fünfjährigem Turnus stattfindenden messtechnischen Zustandserfassungen und -bewertungen (ZEB) für das Landesstraßennetz. Die letzte Zustandserfassung für die Landesstraßen erfolgte im Jahr 2017. Der gesamte Prozess der ZEB war bedingt durch die zwischenzeitliche Insolvenz des ursprünglich vorgesehenen Gutachters in Verzug gekommen. Vor diesem Hintergrund wurde das Landesstraßenbauprogramm 2019/2020, das die ersten beiden Baujahre des Investitionsplans 2019 - 2023 konkretisiert, aus dem Überhang des Investitionsplans

2014 - 2018 abgeleitet. Die Erstellung des Investitionsplans 2019 – 2023 wurde im März 2020 abgeschlossen.

Vorsorglich weise ich auf § 19 Abs. 7 LTranspG hin. Danach besteht die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz oder durch einen Informationszugang Ihre Rechte als verletzt ansehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlage

Auszug aus dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahr 2019/2020, Einzelplan 08
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Vorlage 17/3808 des Landtags Rheinland-Pfalz

- 115 -

Planungsstand 28.08.2018							
Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten	Ausgaben	Bedarf	Bedarf	Vorbehalt
			Land	bis Ende	2019	2020	ab 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
			[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
Neubau von Landesstraßen							
	L005	Nord-Ost-Tangente Bitburg 1. BA (B050 - B257)	5.500	0	100	500	4.900
	L052	Nordentlastung Koblenz-Metternich, 1. BA	7.427	6.927	500	0	0
	L190	OU Rhaunen (Hunsrückspange Mitte)	14.600	200	900	1.900	11.600
	L335	OU Marienfels - Miehlen	18.850	8.675	4.100	4.300	1.775
	L509	OU Bellheim	14.300	800	2.400	2.800	8.300
Summe Neubau von Landesstraßen					8.000	9.500	